Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/73

26. 01. 73

Sachgebiet 1101

Antrag

der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP

betr. Bestimmung des Verfahrens für die Berechnung der Stellenanteile der Fraktionen

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen für die Zusammensetzung des Ältestenrates, der Ausschüsse und des ständigen Ausschusses gemäß Artikel 45 des Grundgesetzes sowie die Regelung des Vorsitzes in den Ausschüssen wird nach dem Verhältnis der mathematischen Proportion berechnet; dabei werden die Ausschußsitze zunächst nach den sich ergebenden ganzen Zahlen und sodann nach den stärksten Bruchzahlen vergeben.

Das gleiche gilt für Sonderausschüsse und Untersuchungsausschüsse sowie für Wahlen, die der Bundestag vorzunehmen hat, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

Bonn, den 26. Januar 1973

Wehner und Fraktion

Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51